

# Beitragssordnung

des

## Drachenbootverein Schwerin e.V.

(Beschlussfassung auf der Mitgliederversammlung vom 24.06.2025)



Drachenbootverein Schwerin e.V.  
Bornhövedstraße 109  
19055 Schwerin  
[www.dbv-schwerin.de](http://www.dbv-schwerin.de)

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet und das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

## **§ 1 Name und Sitz des Vereins**

- 1.) Die Höhe der Mitgliedsbeiträge im Drachenbootverein Schwerin e.V. beträgt je Kalenderjahr für

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Personengruppe</b>	<b>Tarifbezeichnung</b>	<b>Jährlicher Mitgliedsbeitrag</b>
a.)	Erwachsene (sofern nicht Punkt c zutrifft)	„Normaltarif“	120,00 EUR
b.)	Jugendliche bis vollendetem 18. Lebensjahr, Schüler, Studenten, Auszubildende, Rentner, Arbeits- oder Erwerbslose, Bundesfreiwilligendienst, Freiwilliges Soziales Jahr  Ein diesbezüglich gültiger Nachweis ist jährlich bis zum 15.02. dem geschäftsführenden Vorstand in schriftlicher Form vorzulegen.	„Ermäßiger Tarif“	60,00 EUR
c.)	Ehe- und eheähnliche Gemeinschaften <ul style="list-style-type: none"><li>• Partner ist der, der die gleiche Adresse wie sein Hauptpartner hat.</li><li>• Basis für die Berechnung bildet immer die höherwertige Einstufung.</li></ul>	„Partner-Tarif“	75% von der persönlichen Einstufung des Hauptmitgliedes
d.)	Kinder bis vollendetem 12. Lebensjahr <ul style="list-style-type: none"><li>• Voraussetzung für die Anwendung des „Junior-Tarif“ ist, dass ein Mitglied des Vereins Beiträge nach Punkt a oder b der Beitragsordnung leistet.</li></ul>	„Junior-Tarif“	1,00 EUR
e.)	Ehrenmitglieder		Keine Beitragszahlung

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Personengruppe</b>	<b>Tarifbezeichnung</b>	<b>Jährlicher Mitgliedsbeitrag</b>
f.)	Juristische Personen	„Individual-Tarif“	Die Mitgliederversammlung entscheidet aufgrund eines Antrages des geschäftsführenden Vorstandes unter Beachtung des Umfanges des Beitritts der juristischen Person über die Höhe der Beiträge

- 2.) Die Mitgliederversammlung kann, wenn dies zwingend geboten ist, eine über den Mitgliedsbeitrag hinausgehende zweckgebundene Einmalzahlung beschließen.
- 3.) Die jeweilige Beitragshöhe gilt für den Eintritt in den Verein innerhalb des ersten Halbjahres eines Kalenderjahres. Bei Eintritt nach dem 30.06. eines Jahres, gibt es auf die individuelle Beitragshöhe 40% Ermäßigung. Dies gilt nur für das Jahr des Vereinseintritts.
- 4.) Der Beitrag ist jeweils am 15. Februar jeden Jahres fällig. Für Beiträge, die nach dem Stichtag eingehen, wird eine Verzugsgebühr von 10,- € erhoben.
- 5.) Die Zahlung des Beitrages erfolgt bargeldlos auf das Vereinskonto des Drachenbootverein Schwerin e.V.. Mitglieder können auf Antrag beim geschäftsführenden Vorstand einen abweichenden Zahlungsplan vereinbaren.
- 6.) Sofern der Mitgliedsbeitrag nicht 14 Tage nach Fälligkeit auf dem Vereinskonto eingegangen ist, verliert das Mitglied die Vereinsrechte bis die Zahlung erfolgt ist. In diesem Fall gelten die in Pkt. 9 der Gebührenordnung festgesetzten Nutzungsgebühren. Ein bestehender Zahlungsverzug ist nicht automatisch mit einer Kündigung verbunden.
- 7.) Die Mitgliedschaft im Drachenbootverein Schwerin e.V. wird nach erfolgter schriftlicher Bestätigung durch den geschäftsführenden Vorstand und der ersten Beitragszahlung erworben. Der Mitgliedsbeitrag wird innerhalb von 4 Wochen nach erfolgter schriftlicher Bestätigung fällig.
- 8.) Jedes Vereinsmitglied hat einmal jährlich Aufbaugelder zu zahlen bzw. muss Aufbaustunden leisten, welche am Ende jeden Kalenderjahres fällig sind.

Diese betragen bei Mitglieder nach Pkt. 1 der Beitragsordnung:

<b>Kategorie</b>	<b>Tarif</b>	<b>Aufbaugelder</b>	<b>Alternative Aufbaustunden</b>
Pkt. 1 lfd. Nr. a	Normaltarif	70,00 EUR	10 Stunden à 7,00 EUR
Pkt. 1 lfd. Nr. b	Ermäßigter Tarif	35,00 EUR	5 Stunden à 7,00 EUR
Pkt. 1 lfd. Nr. c	Partner-Tarif	70,00 EUR	10 Stunden à 7,00 EUR
Pkt. 1 lfd. Nr. d	Junior-Tarif	0,00 EUR	Keine Aufbaustunden
Pkt. 1 lfd. Nr. e	Ehrenmitglied	0,00 EUR	Keine Aufbaustunden
Pkt. 1 lfd. Nr. f	Juristische Personen	0,00 EUR	Keine Aufbaustunden

Die Aufbaugelder können auch alternativ anteilig mit Aufbaustunden abgegolten werden, die gemäß der Tabelle umgerechnet werden. Mindestens 50% der Pflichtarbeitsstunden sind auf Arbeitseinsätzen auf dem Vereinsgelände zu erbringen, mindestens weitere 50% der Pflichtarbeitsstunden sind auf Sportveranstaltungen, bei denen der Drachenbootverein Schwerin e.V. Ausrichter ist, zu leisten. Der geschäftsführende Vorstand kann auf schriftlichen Antrag Ausnahmen zulassen.

Eine Auszahlung von zu viel geleisteten Aufbaustunden erfolgt nicht. Ebenso ist ein Übertrag in Folgejahre nicht möglich.

9.) Zum Nachweis der erbrachten Arbeitsstunden wird bei jedem offiziellen Arbeitseinsatz oder einer Veranstaltung des Drachenbootverein Schwerin e.V. eine Anwesenheitsliste geführt. Das Mitglied ist verpflichtet sich, selbstständig für die durch ihn erbrachten Arbeitsstunden auf der Liste an- bzw. abzumelden.

Ersatzweise kann die Meldung auch durch den Teamchef oder ein Vorstandsmitglied erfolgen. Sofern individuelle Aufbaustunden am Verein geleistet wurden, sind diese unter Angabe der Tätigkeiten dem erweiterten Vorstand zeitnah schriftlich bzw. elektronisch mitzuteilen. Die Anerkennung der mitgeteilten Arbeitsstunden erfolgt durch den erweiterten Vorstand.

Bis zum 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres erhält jedes Mitglied, welches Aufbaugelder bzw. Aufbaustunden zu leisten hat, eine Übersicht über den zu zahlenden Betrag unter Anrechnung der geleisteten Aufbaustunden in dem Kalenderjahr. Sollten noch entsprechende Aufbaugelder zu leisten sein, sind diese bis zum 15.02. des folgenden Kalenderjahres auf das Vereinskonto des Drachenbootverein Schwerin e.V. zu überweisen.

10.) Sofern ein Vereinsmitglied mit Zahlungen (Mitgliedsbeitrag oder Aufbaugelder) über den 01. März des Kalenderjahres hinaus in Verzug ist, ergeht an das Vereinsmitglied ein Erinnerungsschreiben mit einer erneuten Zahlungsfrist von 4 Wochen zur Bezahlung des fälligen Mitgliedsbeitrages zzgl. der Verzugsgebühr gemäß Punkt 4 dieser Beitragsordnung bzw. der noch offenen Aufbaugelder.

Im Erinnerungsschreiben ist weiterhin dem säumigen Mitglied mitzuteilen, dass gemäß Punkt 6 dieser Beitragsordnung die Vereinsrechte bis zur Begleichung der offenen Beträge ruhen und bei anhaltendem Zahlungsverzug zum Ende des Kalenderjahres gemäß §8 der Satzung des Drachenbootverein Schwerin automatisch die Mitgliedschaft im Verein erlischt.

Findet auch das Erinnerungsschreiben keine Beachtung, wird durch den Verein das Inkassoverfahren eingeleitet. Sollte nach allen getroffenen Maßnahmen weiterhin kein Zahlungseingang der offenen Mitgliedsbeiträge zu verzeichnen sein, ist in der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung über den Ausschluss des säumigen Mitgliedes aus dem Verein zu informieren.

11.) Diese Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung vom 24.06.2025 beschlossen und ist ab dem 01. Januar des folgenden Kalenderjahres gültig.

Schwerin, 24.06.2025